

Amtliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Büchel II - Änderung“, im Bereich Haselweg 29 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

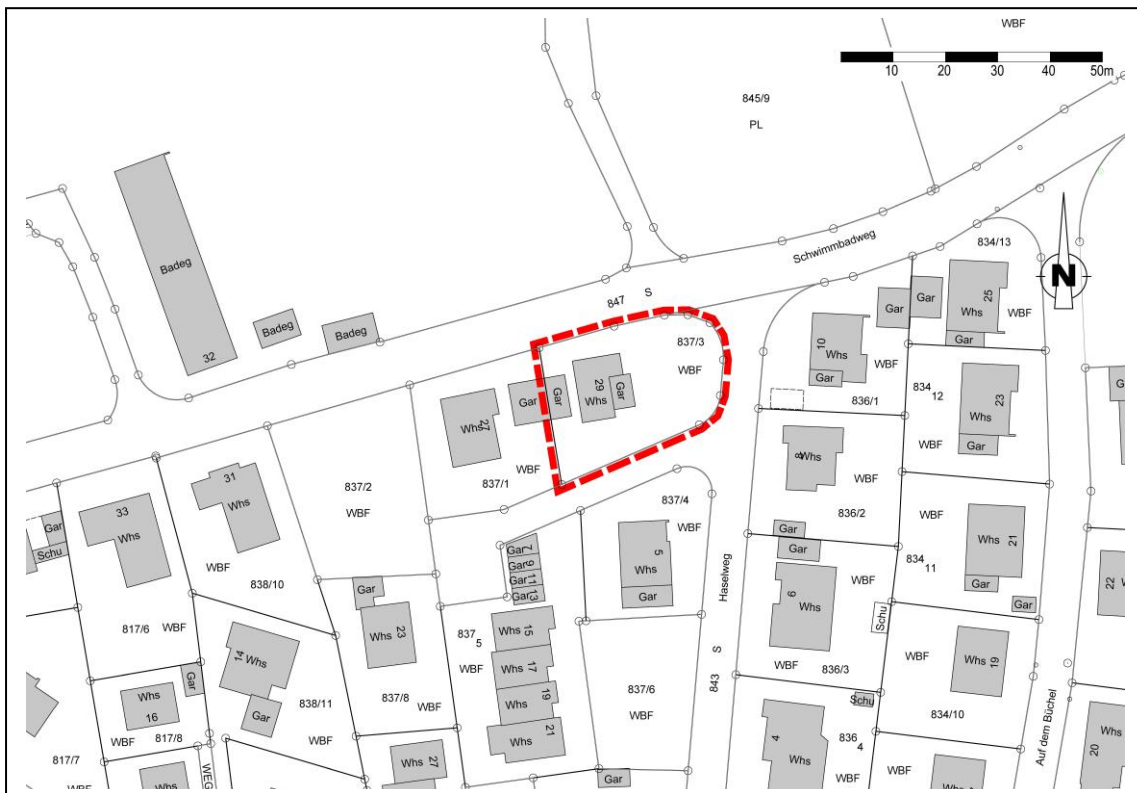
Auf Grund von nochmaligen Änderungen in der Planung hat der Gemeinderat am 25.03.2026 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Büchel II - Änderung“, im Bereich Haselweg 29 in der Fassung vom 23.02.2026 gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen (**erneuter Auslegungsbeschluss**).

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 780 m² mit dem Flurstück Nr. 837/3.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die öffentliche Verkehrsfläche Schwimmbadweg, Flurstück Nr. 847,
im Osten durch die öffentliche Verkehrsfläche Haselweg, Flurstück Nr. 843,
im Süden durch die öffentliche Verkehrsfläche Haselweg, Flurstück Nr. 843,
im Westen durch das Flurstück Nr. 837/1.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (rotgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.02.2026 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziele und Zwecke der Planung:

Auf dem Flurstückes Nr. 837/3 ist der Neubau eines Wohngebäudes - geplant.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Büchel II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Wohngebäude geschaffen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung mit Nachverdichtungspotential handelt und keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Fläche für die Bebauungsplanänderung beträgt lediglich 780 m².

Nachdem die Grundfläche des Änderungsbereichs geringer als 2 ha beträgt, ist für die Änderung § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB maßgebend. Die Verfahrensvoraussetzungen sind aus Sicht der Verwaltung im vorliegenden Fall gegeben. Nachdem hier nur der Bestand neu überplant wird, kann auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 BauGB verzichtet werden.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Erneute öffentliche Auslegung:

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Büchel II - Änderung“, im Bereich Haselweg 29 in der Fassung vom 23.02.2026 wird in der Zeit **vom 13.04.2026 bis 15.05.2026** (je einschließlich) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen unter <https://www.allmendingen.de/erneut> veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Büchel II - Änderung“, im Bereich Haselweg 29 in der Fassung vom 23.02.2026 in der Zeit **vom 13.04.2026 bis 15.05.2026** (je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16 in 89604 Allmendingen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse Allmendingen - info@allmendingen.de - übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Allmendingen, den 10.04.2026
Florian Teichmann, Bürgermeister